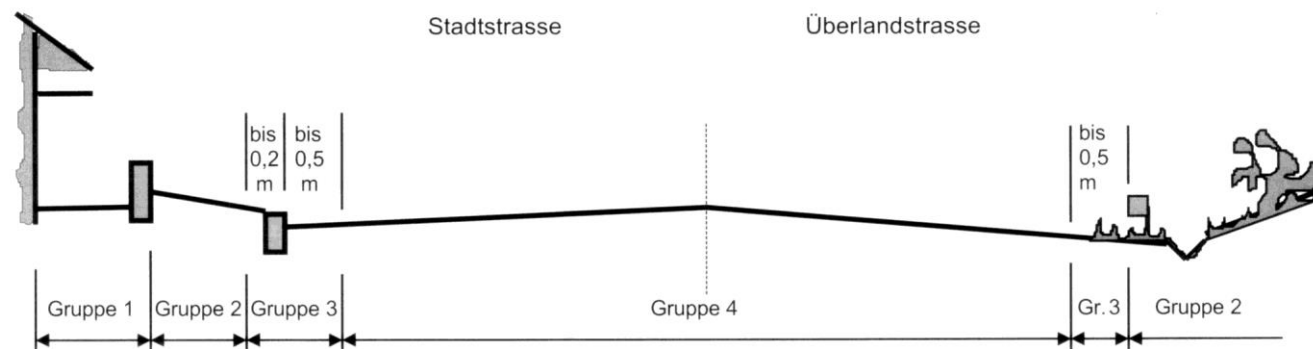


- Im nach gültiger VSS-Norm normierten Bereich sind Fabrikate zu verwenden, die der Norm entsprechen (Austauschbarkeit etc.). Nicht aufgeführte, gleichwertige Fabrikate dürfen nur bei nachgewiesener Eignung und nur im Einvernehmen mit dem PL TBA verwendet werden.
- Ohne abweichende Regelung gilt:
Schachtabdeckungen: Stufenlos höhenverstellbar
Aufsätze: Nicht oder höhenverstellbar gemäss Absprache mit dem PL TBA
Spezielle Aufsätze: Nur im Einvernehmen mit dem PL TBA
- Provisorisches, bzw. definitives Versetzen gemäss Details der einzelnen Normalien, bzw. Anleitung der Lieferanten.
Nicht höhenverstellbare Aufsätze sind **vor** dem Belageinbau definitiv auf die genaue Höhe und Lage zu versetzen.

Aufsatz		Schachtabdeckung
Strassenabläufe, Abläufe: Normal TBA 331, 333, 334, 336, 341, 342		Schächte: Normal TBA 322, 325
Kennzeichnung		
Alle Deckel, Roste und Rahmen müssen wie folgt gekennzeichnet sein:		
<ul style="list-style-type: none"> – EN 124 (als Bezeichnung dieser europäischen Norm) – Zugeordnete Klasse (z.B. D 400); oder bei Rahmen, die für mehrere Klassen verwendet werden können, zugeordnete Klasse (z.B. D 400 – E 600) – Name und/oder Herstellerkennzeichen und – gegebenenfalls verschlüsselt – Herstellort – Zeichen der Zertifizierungsstelle 		
Einbaugruppen		
Gruppe	Beschreibung	Mindestklasse*
1	Verkehrsflächen, die ausschliesslich von Fussgängern und Radfahrern benutzt werden können. Das Befahren mit Fahrzeugen ist zu verhindern.	A 15
2	Fusswege, Fussgängerzonen und vergleichbare Flächen, PW-Parkflächen	B 125
3	Für Aufsätze im Randbereich, bis 0.5m vom Randstein oder der Leiteinrichtung in die Fahrbahn hineinreichend.	C 250
4	Fahrbahnen, Standstreifen und Parkflächen, die für alle Arten von Strassenfahrzeugen zugelassen sind.	D 400

* Mindestklasse E 600 und F 900 sind für hohe Radlasten z.B. Flugbetriebsflächen.
Die Klassen A bis F basieren auf der Prüfkraft. Die Zahlen geben die Prüfkraft in kN an.



	NORMALIEN FUER STAATSTRASSEN	320
	SCHACHTABDECKUNGEN, AUFSÄTZE	
	07.19	